

Formblatt bitte zurück an das
Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 32 –
Brunswiker Straße 16 – 22
24105 Kiel

<u>Name, Anschrift und Tel.Nr. der Schule:</u>	
<u>Name der Schulleiterin/ des Schulleiters:</u>	
<u>Name des/der Strahlenschutzbeauftragten:</u>	
Röntgenanlage	
Gerätenamen:	
Gerätenummer:	
Herstellerfirma:	
Bauartzulassung:	
Typ und Fabriknummer der Röntgenröhre:	
Datum der letzten Sachverständigenprüfung:	
radioaktive Präparate	
Isotop:	
Aktivität:	
ggf. Bauartzulassungskennzeichen:	

2. Schriftliche Abgangsmeldung als Nachweis für die Stilllegung der Schulröntgeneinrichtungen mit der Bauartzulassung Nds. 38 und Nds. 39

Der Betrieb von Schulröntgengeräten mit dem Bauartzulassungszeichen Nds. 38 ist gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 RöV unverzüglich einzustellen.

Der Betrieb von Schulröntgengeräten mit dem Bauartzulassungszeichen Nds. 39 ist gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 RöV bis spätestens zum 01.Juli 2010 einzustellen.

3. Bitte senden Sie eine **Fehlanzeige**, wenn Ihre Schule keine Röntgenanlagen oder radioaktive Präparate hat, damit eine aktuelle Übersicht von allen Schulen in Schleswig-Holstein existiert und ein Abgleich der Bestände mit der Aufsichtsbehörde nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration erfolgen kann.